



fact sheet

Nachhaltige Beschaffung in der Nutzungsphase

Funktionsbereich: Gebäude und Infrastrukturen

Handlungsfeld: Betrieb und Bewirtschaftung

Juni 2016

Kurzbeschreibung

Aspekte der Nachhaltigkeit lassen sich nicht nur beim Planen und Bauen sondern auch beim Bewirtschaften berücksichtigen. „**Nachhaltige Beschaffung**“ in der Nutzungsphase beschreibt die Deckung des Bedarfs an Sachmitteln und Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben einer Organisation benötigt werden unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Grundlage der Vergabe im Wettbewerb sind wirtschaftliche Maßstäbe: Preis und Leistung verschiedener Angebote werden miteinander verglichen, das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Bei der nachhaltigen Beschaffung sind - neben weiteren Kriterien wie Funktionalität, Qualität, Ästhetik - Folgebelastungen, die dem Beschaffenden selbst (z. B. in Form von Verbrauchs- und Betriebskosten) oder der Allgemeinheit (z. B. Aufwendungen zur Behebung von Umweltschäden) entstehen können, für die Bewertung von Produkten und Dienstleistungen relevant. Besondere Beachtung kommt der Beschaffung und Verwendung von Produkten zu, die im Vergleich zu jenen mit gleichem Gebrauchswert einen rationelleren Umgang mit Energie, Wasser und Materialien zulassen, zu einer Verringerung der Menge und Schädlichkeit von Abfällen beitragen und darüber hinaus eine umweltgerechte Entsorgung gestatten. Aufgabe des Beschaffungswesens ist außerdem zu einer umweltfreundlichen Energieversorgung (z. B. durch Energiespar-Contracting, Bezug von Ökostrom) der Forschungseinrichtung beizutragen. Neben der Versorgung mit Energie stellen insbesondere die Reinigung und Pflege von Gebäuden eine bedeutende Größe innerhalb der Betriebskosten dar, die durch eine nachhaltige Beschaffung optimiert werden kann. Weitere gebäudebezogene Objekte, die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden sollten, sind die Technische Gebäudeausstattung, Forschungs- und Bürogeräte, das Büroverbrauchsmaterial und sonstige nutzungspezifische Gebäudeinnenausstattung.

Zuständigkeiten

Administrative Handlungsträger	Handlungsebene		
	normativ	strategisch	operativ
Dachorganisation		X	
Zentren		X	X
Institute		X	X
Abteilungen		X	X

Schnellcheck

Vor jeder Beschaffungsmaßnahme ist die Notwendigkeit zur Beschaffung eingehend zu prüfen.
 Für die Auftragsvergabe ist die Wirtschaftlichkeit – d.h. das Verhältnis von Preis und Leistung – Entscheidungskriterium, nicht der Preis allein.
 Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung eines Produkts oder einer Dienstleistung sind Teil der Leistungsbeschreibung, ihre Erfüllung und werden bei der Angebotsbewertung überprüft.

Bezüge zu den Dimensionen der Nachhaltigkeit

ökonomische Dimension: Entgegen der weitverbreiteten Vorstellung sind nachhaltige Produkte und Leistungen meist nicht teurer als konventionelle Produkte, nicht zuletzt deshalb, weil die teils höheren Anschaffungskosten über den gesamten Lebensweg betrachtet häufig durch niedrigere Betriebskosten kompensiert werden. Erzielte Einsparungen können dem Anschaffungspreis gegenüber gestellt werden. So lässt sich etwa mit einer Reduzierung des Sortiments an Reinigungsmitteln oder einer Umstellung von konventionellen Leuchtmitteln auf LEDs eine erhebliche Einsparung von Betriebskosten realisieren. Schadstoffbelastete Büromöbel oder lärmintensive Maschinen verursachen indirekte Folgekosten, die sich in einem erhöhten Krankheitsstand der Beschäftigten, geringerer Produktivität und höheren Personalkosten ausdrücken. Infolge der Übernutzung der Umwelt entstehen weiterhin externe Kosten für die Allgemeinheit, die nicht in der betrieblichen Kostenrechnung des Herstellers enthalten sind und für die keine Kompensation über den Angebotspreis gezahlt wird.

ökologische Dimension: Mit einer umweltfreundlichen Beschaffung von Produkten und Leistungen reduzieren sich die Belastungen, die über deren gesamten Lebenszyklus, von der Gewinnung der

Rohstoffe bis zur Entsorgung, anfallen. Eine ökologische Materialherstellung und vermehrtes Materialrecycling sowie umweltschonende Verfahren tragen zur Ressourcenschonung und damit zum Erhalt der Ökosysteme bei. Einen Beitrag zum Klimaschutz leisten technische Modernisierungen wie verbrauchsarme Geräte, energieeffiziente Lösungen zur Bereitstellung von Wärme und Kälte wie auch der Umstieg auf Ökostrom.

soziale Dimension: Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage trägt zu deren Erhalt für künftige Generationen bei. Forschungsorganisationen haben eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft. Ihr Verhalten hat Signalwirkung für private Akteure, woraus sich eine besondere Verpflichtung zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ergibt. Neben dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterschaft durch die Vermeidung problematischer Stoffe ist auf die Einhaltung von Sozialstandards zur Gewährleistung guter und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von bezogenen Produkten zu achten.

Inhalte

Mit der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch eine Forschungseinrichtung geht ein erhebliches Finanz- und Nachfragevolumen einher. Die konsequente Nachfrage sowohl von umweltfreundlichen Produkten und Materialien als auch umweltschonenden Verfahren trägt zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei und wirkt als Innovationsmotor für ebendiese Güter. Grundlegend ist zu beachten, dass öffentliche Auftraggeber bei Beschaffungsprozessen an vergaberechtliche Regelungen gebunden sind und öffentliche Aufträge in Deutschland in der Regel öffentlich ausgeschrieben werden müssen; ab einer bestimmten Auftragshöhe europaweit. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene wurden mit einer Vielzahl von Initiativen (z. B. Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-Richtlinie, 2006/32/EG), Ökodesign-Richtlinie (2005/32/EG), Überarbeitung und Erweiterung des europäischen Labellingsystems für energieeffiziente Produkte) umweltorientierte Regelungen für das Beschaffungswesen in Kraft gesetzt. Der legislative Rahmen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, bspw. bei der Festlegung technischer Spezifikationen und der Auswahl- und Zuschlagskriterien, gibt die Vergabekoordinierungsrichtlinie (2004/18/EG) vor, die mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) umgesetzt wird. Die Aufnahme von sozialen, ökologischen und innovativen Aspekten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wurde unlängst ausgeweitet mit der Einführung neuer EU-Richtlinien (2014/23/EU, 2014/24/EU, 2014/25/EU), die bis April 2016 in nationales Recht umzusetzen sind.

Gesetze, Normen und Richtlinien

DIN 1960 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A)

DIN 1961 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil B)

DIN 18299 bis 18359 (VOB Teil C)

Richtlinie 2004/17/EG zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge

Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferleistungen (VOL)

Hinweis: Reform des Vergaberechts ab 18.04.2016:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Oeffentliche-Auftraege-und-Vergabe/reform-des-vergaberechts.html> (Schwerpunkte u.a. Stärkung nachhaltiger und innovativer Beschaffung)

Vorgehensweise

Schritt 1: Zur systematischen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beschaffung sind organisationseigene **Beschaffungsrichtlinien** aufzustellen bzw. einzusetzen, die die funktionalen, technischen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen an zu beschaffende Produkte oder Leistungen

gen wiedergeben. Diese sind spezifiziert und ökonomisch messbar anzugeben (z. B. Richtwerte für den Strom- oder Wasserverbrauch, Wartungs- und Entsorgungskosten). Die Formulierung von Handlungsleitlinien zur organisationsspezifischen Beschaffungspolitik orientiert sich an dem Leitbild der Forschungsorganisation. Neben allgemeinen Grundsätzen über Beschaffungsvorgänge und -abläufe bilden geltende Umwelt- und Sozialstandards übergeordnete Zielvorgaben, für die konkrete Vorgaben benannt werden sollten (siehe Kurzbericht *Zielfindung*). Die Organisationsleitung sollte den Prozess begleiten und unterstützen. Kleinere Einrichtungen können auch auf Richtlinien anderer Organisationen oder im Handel verfügbarer zurückgreifen (siehe Arbeitshilfsmittel und Literatur am Ende des fact sheets).

Schritt 2: Vor jeder Beschaffungsmaßnahme muss eine **Bedarfsanalyse** stattfinden. Es ist zu prüfen, ob Alternativen zur Beschaffung sinnvoll sind, bspw. durch das Leihen oder Leasen von Produkten. Der Bedarf ist vom Antragsteller auf funktionale Weise zu beschreiben, sodass Alternativen nicht ausgeschlossen werden.

Schritt 3: Festlegung des Auftragsgegenstands: Die Beschaffer entscheiden, ob vorrangig leistungs- oder umweltorientiert Produkte oder Leistungen ausgeschrieben werden sollen (z. B. Ausschreibung von Ökostrom, nachhaltigen Reinigungsdienstleistungen und -mitteln, Recyclingpapier).

Schritt 4: Erstellung der Leistungs-/Aufgabenbeschreibung. Hiermit werden Art und Umfang der zu vergebenden Leistung festgelegt. Die Leistungs- oder Funktionsanforderungen müssen mit dem Auftragsgegenstand verbunden sein und in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich benannt werden. Der Auftragsgegenstand wird mit Hilfe von technischen Spezifikationen beschrieben, diese können sich bspw. auf die eingesetzte Menge an Ressourcen, Energie und den anfallenden Abfall beziehen. Eine Integration von Nachhaltigkeitsaspekten kann etwa durch Vorgaben zu Produktspezifikationen (z. B. Holz statt Plastik; Verwendung von Recyclingmaterial), bestimmten Herstellungsverfahren (z. B. Ökostrom) und die Übernahme von Spezifikationen aus Umweltzeichen¹ (z. B. Blauer Engel) erfolgen. Die Nichterfüllung der vom Auftraggeber vorgegebenen umweltbezogenen Anforderungen führt zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren. Nebenangebote sind im Vergabeverfahren zuzulassen. Ein Nebenangebot liegt vor, wenn ein Bieter mit seinem Angebot inhaltlich von dem vom Auftraggeber in dessen Vergabeunterlagen vorgegebene Leistungen abweicht. Über Nebenangebote können bspw. innovative wirtschaftliche und umweltfreundliche Technologien und Produkte angeboten werden, die dem Auftraggeber noch unbekannt sind.

Schritt 5: Eignungskriterien geben die wesentlichen Anforderungen an die Bieter wieder. Im Rahmen der **Eignungsprüfung** überprüft der Auftraggeber, ob die Bewerber (Bieter) die erforderliche finanzielle, wirtschaftliche, fachliche und technische Leistungsfähigkeit zur Erfüllung des Auftrags besitzen. Dabei soll auch der Nachweis nachhaltigkeitsorientierter Produktionsweisen geprüft werden.

Schritt 6: Nachdem die Eignungsprüfung abgeschlossen ist, werden die verbleibenden Angebote anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Zuschlagskriterien sind Merkmale, die der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots dienen. Der Auftraggeber kann über die Mindestanforderungen hinausgehende umweltbezogene Zuschlagskriterien definieren. Diese müssen im sachlichen Zusammenhang zum Auftragsgegenstand stehen und dürfen nicht zur Diskriminierung von Bietern führen (bspw. gegeben bei der Bevorzugung regionaler Produkte oder von Bewerbern mit kurzen Transportwegen). Neben Preis und Umwelteigenschaften können weitere Zuschlagskriterien eingeführt werden etwa Qualität, Ästhetik, Zweckmäßigkeit. Zur Abwägung von Aspekten, bspw. von Umweltschutz gegenüber dem Preis, werden die Zuschlagskriterien mit Punkten beurteilt, die je nach Gewichtung in die Bewertung eines Angebots einfließen.

In der Literatur finden sich hierzu u.a. folgende Empfehlungen und Hinweise zum Europarecht (siehe

¹ Ein öffentlicher Auftraggeber darf in der Leistungsbeschreibung nicht fordern, dass ein Produkt oder eine Leistung mit einem bestimmten Umweltzeichen zertifiziert ist. Er kann aber die den Zeichen zugrundeliegenden Spezifikationen in der Leistungsbeschreibung verwenden (§ 8 EG Absatz 5 VOL/A).

BuySmart): Lebenszykluskosten sollten das ausschlaggebende **Zuschlagkriterium** bei der Bewertung darstellen und daher mit über 50 Prozent gewichtet werden. Für Umweltkriterien wird eine Gewichtung von 30 Prozent empfohlen (europarechtlich zulässig, siehe Urteil Wienstrom Rs. C-448/01 vom 04.12.2003).

Schritt 7: Abschließende Angebotswertung: Der Auftraggeber überprüft abschließend, ob zwingend vorgegebene Umweltschutzanforderungen an den Auftragsgegenstand durch die abgegebenen Angebote eingehalten werden. Der Nachweis kann durch ein Umweltzeichen oder andere geeignete Beweismittel, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, erfolgen (eine Eigenerklärung des Herstellers ist hier kein geeignetes Beweismittel). Der Vergleich der Angebote zur Ermittlung des besten Preis-Leistungsverhältnisses kann bspw. mithilfe einer Nutzwertanalyse vorgenommen werden. Die Vergabe des Auftrags erfolgt an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, welches die Erfüllung der Zuschlagskriterien am besten verbindet (nicht des günstigste Angebot, sondern des passgenauste).

Schritt 8: Bestimmung der Vertragserfüllungsklauseln, um weitere Konditionen in Bezug auf nachhaltige Aspekte wie Energieeffizienz oder Umweltschutz für die Auftragserfüllung festzulegen. Vertragsbedingungen betreffen bspw. Anforderungen an die Lieferung von Waren und ihrer Verpackung, die Rücknahme von Abfall oder nicht mehr brauchbaren Waren; bei Bau- oder Dienstleistungen Vorgaben zur Umsetzung der Planung von Gebäuden, zur Dosierung von Putzmitteln bei der Reinigung öffentlicher Gebäude, zum Transport von Waren und Werkzeugen zum Ort der Auftragsausführung, Schulung der Mitarbeiterschaft zu Umweltaspekten usw.

Schritt 9: Erfüllung der allgemeinen Verpflichtung zur **Dokumentation des Vergabeverfahrens.** Im Vergabevermerk muss die Verwendung von Umweltkriterien enthalten sein.

Arbeitshilfsmittel und Tools

Die nachstehend gelisteten Informationsquellen enthalten spezifische Leitfäden und Maßgaben für einzelne Beschaffungsgegenstände bzw. -leistungen. Das Dokument „Hilfsmittel Beschaffung“ gibt einen Überblick über Instrumente zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, Auswahl des Bieters etc.

Behörde für Umwelt und Energie Hamburg (2016): Leitfaden umweltverträgliche Beschaffung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2013): Allianz für eine nachhaltige Beschaffung – Jahresbericht 2013

Datenbank Umweltkriterien des Umweltbundesamts,
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/datenbank-umweltkriterien>

Green ProcA, Grüne Beschaffung in Aktion, <http://www.gpp-proca.eu/de/>
 Leitfäden, Kriterien, Berechnungshilfen des Bundes,
<http://www.buy-smart.info/downloads/downloads4>

Plattform öffentlicher Bauherrschaften mit Empfehlungen zum nachhaltigen Planen, Bauen, Bewirtschaften von Gebäuden (CH), <http://www.eco-bau.ch>

Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber (D), Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung, <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>

Publikationsdatenbank des Umweltbundesamts, siehe „Beschaffung“ u.a. Schulungsskripte,
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013): Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013): Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

Umweltbundesamt (2015): Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung

Fallbeispiele und Praxiserfahrungen

Beispiele aus der öffentlichen Auftragsvergabe, <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele>

Dokumentation und Berichterstattung

Die Verwendung von Nachhaltigkeitskriterien sollte in einem Vergabevermerk nachvollziehbar dokumentiert werden, ebenso der Nachweis der Berücksichtigung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung bei der Auftragsausführung.

Bezüge zu anderen fact sheets (fs) und Kurzberichten (KB)

Bedarfsplanung (fs)

Beschaffung von Bauleistungen (fs)

Beschaffung von Planungsleistungen (fs)